



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

FOKUS: Zugang zu Bildung für Alle

Wir gehen in der Schweiz davon aus, Bildung sei der einzige Rohstoff unseres Landes. Doch der Rohstoff lässt sich nicht abbauen; er ist nicht über lange Zeit im Erdinneren entstanden. Er muss vielmehr aufgebaut werden, von jeder und jedem in sich selbst und mit anderen. Bildung entsteht in einem langen, gemeinsamen Prozess, der nie endet.

Bildung ist nicht $E=mc^2$ oder Infinitesimalrechnung oder Plusquamperfekt. Bildung ist das, was alle brauchen, um an der Gesellschaft, der Kultur, der Politik, der Arbeitswelt teilhaben zu können. Bildung ist Wissen und Können, ja. Doch dazu gehören auch Offenheit, Empathie, Verantwortungsgefühl. Deshalb: Niemand bildet sich allein. Bildung ist Arbeit in Beziehungen.

Was wir den Rohstoff Bildung der Schweiz nennen, ist die Gesamtheit dessen, was die Menschen in unserem Land an Wissen und Fertigkeiten erwerben für ihre persönliche Entwicklung, bei ihrem Engagement in der Gesellschaft und als Teilnehmende der Arbeitswelt. Es braucht dafür jede und jeden in ihrer Unterschiedlichkeit. Nur zusammen bilden wir die Schweiz. Wer neu in unser Land kommt, aus welchem Grund immer, bringt etwas mit, das uns bereichert. Doch sie und er benötigt auch etwas: Zugang zu Bildung.

Wie gelangen Menschen, die geflüchtet sind und Menschen ohne Bleiberecht in unser Bildungssystem? Wer öffnet ihnen die Türe zu unserem einzigen Rohstoff, den wir gemeinsam erschaffen? Und braucht es nur einen Weg hinein und dann ist alles gut – oder muss sich auch das Bildungswesen anpassen, um denen, die neu hineinwollen, gerecht zu werden?

Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht, jeder Mensch hat unter allen Umständen einen Anspruch darauf. Und die Schweiz benötigt ausgebildete Menschen für die Beteiligung an der Gesellschaft und für die Besetzung der Arbeitsplätze in allen Sektoren der Wirtschaft. Das eine schliesst das andere nicht aus. Im Idealfall ergänzen sich Menschenrecht und Ökonomie.

Wollen wir als Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht schrumpfen – mit allen negativen Folgen –, sind wir hier auf Zuwanderung angewiesen. Damit stehen wir in Konkurrenz mit den uns umgeben-



© SBAA, Jana Leu. Fachtagung der SBAA zum Zugang zu Bildung von Geflüchteten und Menschen ohne Bleiberecht am 8. September 2022.

den Ländern. Wenn wir nicht jenseits jeder Ethik gut ausgebildete Personen aus anderen Ländern abwerben wollen, müssen wir den zu uns kommenden Menschen Sorge tragen und in sie investieren.

Oft werden im Zusammenhang mit Bildung bei den Zugewanderten primär Defizite vermutet. Selten geht es um Stärken und Potenziale. In der Schweiz angeht, stehen die Geflüchteten zuunterst in der Machtpyramide. Was sie sind, können und wollen, wird oft arrogant behandelt und oberflächlich beurteilt. Das Bildungssystem hierzulande ist examinatorisch. Es müsste exploratorisch werden. Zum Beispiel mit einem Assessment, in dem ermittelt wird, was eine Person mitbringt; was ihr auf dem Weg zu einem nachvollziehbaren Berufsziel fehlt; wie und wo die fehlenden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden können und wer dies bezahlt.

Ein wichtiger Teil dabei ist die unvoreingenommene Anerkennung ausländischer Diplome. Dazu kommt die sogenannte

«Validation des acquis», die Anerkennung informell erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten und ihre Anrechnung an einen formalen Abschluss. Dies ist ein wichtiger Punkt im Berufsbildungsgesetz und neuerdings im Weiterbildungsgesetz, bisher jedoch weitgehend toter Buchstabe geblieben.

Um allen Menschen im Land Bildung zu ermöglichen, braucht es eine Erweiterung und dauernde Entwicklung des Bildungssystems. Es braucht den Einsatz der bestehenden Schulen mit deutlich mehr Ressourcen. Und es braucht zusätzlich den Einsatz aller zivilgesellschaftlichen Organisationen, die seit langem Lücken schliessen und Möglichkeiten erweitern. Zugewanderten Menschen Zugang zu Bildung zu öffnen und sie auf ihrem Weg zu begleiten, ist eine gemeinsame Aufgabe der öffentlichen Hand und der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Eine Aufgabe aller.

Christoph Reichenau, Vorstandsmitglied der SBAA

Neue Impulse für einen verbesserten Bildungszugang

Rückblick auf die Fachtagung der SBAA für einen chancengerechten Zugang zu Bildung.

Am 8. September 2022 lud die SBAA Betroffene, Engagierte und Fachpersonen zu einer Fachtagung ein. Das Ziel war, gemeinsam Lösungsansätze für einen verbesserten Zugang zu Bildung für Geflüchtete und Menschen ohne Bleiberecht zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Arbeitskräftemangel und Bildungsverständnis

Simon Wey, Chefökonom des Arbeitgeberverbands, analysierte den Zusammenhang von Arbeitskräftemangel und Zuwanderung. Der ehemalige Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Bernhard Pulver, betonte die Bedeutung von Bildung für das Individuum und die Gesellschaft als Ganzes und plädierte für ein umfassendes Bildungsverständnis.

Zugang zu Bildung für Geflüchtete und für Menschen ohne Bleiberecht

Alexandra Felder von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung umriss die aktuelle Situation beim Zugang zu Bildung für Erwachsene und junge Men-

schens, die in die Schweiz geflüchtet sind. Es fehle eine Erfassung und Nutzung von Kompetenzen der neuankommenden Geflüchteten und die Begleitung in der Berufsbildung sei nach wie vor ungenügend. Der Aufbau von sozialen und professionellen Unterstützungsnetzwerken bilde einen entscheidenden Faktor für erfolgreiche Bildungsbiografien.

Markus Blättler, Amtsvorsteher des Migrationsamts des Kantons Schwyz, präsentierte ein Pilotprojekt zur Beschäftigung von Langzeit-Nothilfebeziehenden. Seine Ausführungen gaben den Anstoss, weiter darüber zu diskutieren, welche Bildungsperspektiven und beruflichen Entwicklungen Menschen offenstehen sollten, die kein formelles Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben.

Ein persönliches und politisches Schlussgespräch

Bettina Looser, Geschäftsführerin der EKM, moderierte die abschliessende Diskussion. Die Flüchtlingsparlamentarierin Roksan Kasem betonte, dass Geflüchtete oft de-

qualifiziert würden und hob die Bedeutung von – selbst geflüchteten – Brückenbauer:innen hervor. Die Nationalrätin Marie-France Roth-Pasquier resümierte, dass Betroffene, Fachpersonen und Politiker:innen zu selten zusammenkämen und der Politik nicht immer bewusst sei, welche Auswirkungen die Gesetze haben. Die Integrationsdelegierte Tamara Iskra zeigte sich inspiriert vom Austausch und von den unterschiedlichen Perspektiven. Sie betonte das Potenzial der Zivilgesellschaft und des Bereichs der sozialen Integration.

Ausblick

Die SBAA wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bildungszugang für alle in der Schweiz wohnhaften Personen chancengerechter ausgestaltet wird – unabhängig vom Aufenthaltsrecht. Sie wird dabei auf das Wissen und die Erfahrungen der Teilnehmenden der Fachtagung vom 8. September zurückgreifen und die gemeinsame Zusammenarbeit weiterentwickeln. (th)

Gastbeitrag: Wunsch, dazuzugehören und beizutragen

Der Kurzfilm «Wir haben einen Traum» von Heidi Schmid und Christian Labhart zeigt Geflüchtete im Kanton Zürich. Im ersten Teil des Films ist zu sehen, wie diese sich auf eine Veranstaltung vorbereiten, an der sie ihre Flucht- und Bildungsgeschichte sowie ihre Bildungsziele schildern. Die Aufnahmen des zweiten Teils stammen direkt von der Kundgebung mit dem Titel «Geflüchtete haben das Wort».

Für den Zuschauer ist es berührend zu sehen, mit welcher Freude und welchem Ernst diese Menschen lernen wollen. Und bestürzend mitzuerleben, wie sie dabei immer wieder auf Hindernisse stossen: Ablehnung bei Bewerbungen um

Aufnahme an Schulen oder Berufslehren, ablehnende Asylentscheide, Ausschaffungshaft. Wer diese Erzählungen hört, kann die kritischen Worte der Geflüchteten zur menschenrechtlichen Situation in der Schweiz nur zu gut verstehen. Diese seien, so ein Redner, keine Undankbarkeit, sondern vielmehr dem Wunsch geschuldet, wirklich dazuzugehören, mit Fachwissen, Arbeit und Steuern zur Gesellschaft beizutragen.

An der ETH Physik zu studieren, eine Ausbildung zur Konditorin, zum Pflegefachmann zu machen, werden als Ziele genannt, die noch nicht verwirklicht oder bereits gescheitert sind. Ein ehemaliger

Staatsanwalt aus der Türkei berichtet, wie ihm seine Gemeinde die Finanzierung eines Studiums verweigert. Dies ist keine Ausnahme, oft zahlen diese für die Geflüchteten nicht einmal die Deutschkurse. Eine Teilnehmerin zitiert den Sozialvorsteher einer Gemeinde mit den Worten «Du bist Ausländerin, du musst nicht so gut Deutsch können, du musst arbeiten!».

Gefragt nach ihrer Motivation, den Film zu machen, gibt Heidi Schmid an: «Diese Menschen sind hier. Sie dürfen nicht bleiben, sie dürfen nicht gehen. Sie dürfen nicht lernen, sie dürfen nicht arbeiten» und «Wissen die Leute auf der Strasse, dass wir hier in der Schweiz Menschen so beschämend behandeln?»

«Wir haben einen Traum» ist auf www.bildung-jetzt.ch und Youtube verfügbar.

Johannes Gruber, Fachsekretär
Migration beim VPOD sowie Co-Leitung
der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!»

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht dringend Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Melden Sie uns konkrete Fälle

Herzlichen Dank!

IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6

«Die politische Einflussnahme war ein Meilenstein für mich.»

Tatiana Pinto Cardoso ist 1995 in St. Gallen geboren, ihre Eltern kamen vor über 30 Jahren aus Portugal in die Schweiz. Sie hat einen Master in Sozialer Arbeit und ist Co-Präsidentin des Instituts Neue Schweiz (INES).

Noëmi Weber von der SBAA hat sich mit Tatiana Pinto Cardoso über ihre Einbürgerung und ihr Engagement für ein modernes Bürgerrecht unterhalten.

Wann liessen Sie sich einbürgern und warum?

Aufgrund der Debatte um die Masseinwanderungsinitiative stellte ich erstmals ein Einbürgerungsgesuch. Nach langer Wartezeit und dem damit verbundenen Gefühl von Ablehnung, zog ich mein Gesuch zurück. Im Rückblick war es in dieser Zeit schwierig für mich, Zugehörigkeit zu einem Staat zu finden.

Wann reichten Sie Ihr 2. Gesuch ein?

Erst einige Jahre später, als ich begann, mich politisch zu engagieren. Nach knapp zwei Jahren wurde ich eingebürgert. Nun kann ich endlich wählen und abstimmen.

Was waren die grössten Hürden?

Die Kosten sind sehr hoch. Insgesamt bezahlte ich fast 4'000 Franken. Zudem denke ich, dass beispielsweise das Einbürgerungsgespräch willkürlich sein kann. Dieses wurde zwar protokolliert, jedoch



© Isabel Peterhans. Illustration aus dem Fachbericht «Der steinige Weg zum Schweizer Pass» der SBAA.

nur stichwortartig und die Fragen variieren je nach Antragsteller:in.

Können Sie ein Beispiel einer Frage geben, die sie beantworten mussten?

Ich musste drei Werte aus der Bundesverfassung nennen, die ich vertrete und Beispiele geben, wie ich diese auslebe. Der Vertreter der Einbürgerungskommission befragte mich auch über mein Amt als Co-Präsidentin von INES und ob es

Schweizer:innen im Verein gebe. Solche Fragen sollen die «Integrationsleistung» beweisen?

Was hat das mit Ihnen gemacht?

Ich wusste zwar, worauf ich mich einlasse, da ich mich mit dem Thema beschäftige. Dennoch war es für mich schockierend und auch entwürdigend meine «Integration» beweisen zu müssen. Ich musste mein ganzes Leben «belegen».

Was für ein Einbürgerungsverfahren wünschen Sie sich?

Ich bin für die generelle Abschaffung von Einbürgerungsprozessen, aber das ist noch utopisch. Ohne Unterscheidung zwischen «einheimisch» und «fremd» würde eine Kategorisierung wegfallen, die eine unnötige Spaltung schafft.

Was sollte konkret verbessert werden?

Die Verfahren müssen vereinfacht, die Gebühren gesenkt und Hürden abgeschafft werden. Viel Willkür geschieht, weil die Gemeinden zu viel Autonomie geniessen. Kinder, die hier geboren wurden, sollen ab Geburt die Schweizer Staatsbürger:innenschaft erhalten.

Allianz «Armut ist kein Verbrechen»

Annahme der parlamentarischen Initiative durch den Nationalrat.

In der Herbstsession hat der Nationalrat die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» von SP-Nationalrätin Samira Marti angenommen. Die grosse Kammer möchte demnach eine Schutzfrist einführen, damit Personen ohne Schweizer Pass, die bereits seit über zehn Jahren in der Schweiz leben, nicht mehr den Verlust ihres Aufenthaltsrechts befürchten müssen, wenn sie unverschuldet Sozialhilfe beziehen.

Heute gibt es zahlreiche Beispiele für ungerechtfertigte Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wegen unverschuldetem Sozialhilfebezug. Dies zeigen von der SBAA dokumentierte Fälle wie derjenige von «Bhajan»:

«Bhajan» lebt seit über 30 Jahren in der

Schweiz. Da er seine Erwerbstätigkeit krankheitsbedingt einschränken musste, war er von 2008 bis heute während insgesamt 5 ½ Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Es gelang ihm aber immer wieder, über längere Zeit hinweg in finanzieller Selbstständigkeit zu leben. Nach zwei Verwarnungen verfügte das kantonale Migrationsamt im Jahr 2021 die Nichtverlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung und die Wegweisung aus der Schweiz. Die Beschwerde gegen diese Verfügung wurde jedoch gutgeheissen, nachdem die Umstände seiner Sozialhilfeabhängigkeit gewürdigt und als mehrheitlich unverschuldet qualifiziert wurden. Die zuständige Behörde gewichtete seine privaten Interessen an einem Verbleib in der Schweiz höher als das öffentliche In-

teresse an einer Entlastung der Sozialhilfe, womit die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung unverhältnismässig war. (Fall Nr. 426 der SBAA)

Die Gutheissung der Beschwerde unter Berücksichtigung des Verschuldens sowie die starke Gewichtung der privaten Interessen bei einer solch langen Aufenthaltsdauer sind aus Sicht der SBAA zu begrüssen. Fälle wie dieser sind aber leider keine Seltenheit und sind – sogar bei gutem Ausgang – eine grosse Belastung für Betroffene. Sie machen deutlich: Eine Gesetzesänderung ist nötig und steht im Einklang mit dem Sinn und Zweck der Sozialhilfe. So können Existenzen gesichert und die Grundgedanken der Integrationsmassnahmen gewahrt werden. (mm)



Neue Geschäftsleiterin der SBAA

Aline Beyeler trat am 1. Oktober 2022 die Nachfolge von Noémi Weber als Geschäftsleiterin der SBAA an.

Liebe Aline, herzlich willkommen! Wo kommst du beruflich her?

Ich fand den Einstieg in den Migrationsbereich schon zu Beginn meines Studiums der Sozialanthropologie und des öffentlichen Rechts.

Zuerst war ich bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) in der Koordination der Hilfswerksvertretung (HWV) in Asylanhörungen und parallel auch selbst als HWV tätig, später arbeitete ich mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und im Asylsozialdienst. Anschliessend wechselte ich als Asylkoordinatorin zur Flüchtlingshilfe der Heilsarmee. Nach dem Abschluss meines Bachelors unterstützte ich einige Zeit lokale NGOs in Jordanien. Zuletzt war ich bei der isa Fachstelle Migration tätig, erst als juristische Beraterin und später als Bereichsleiterin Beratung. Aktuell absolviere ich mein Masterstudium European Global Studies an der Universität Basel.

Gab es einen Moment in deiner Laufbahn, der besonders prägend war?

Für mich war es ein wichtiger Schritt, von der eher theoretischen Arbeit bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe in die direkte soziale Arbeit mit Betroffenen zu wechseln. Das hat mir vor Augen geführt, was es konkret bedeutet, sich unter den schwierigen Voraussetzungen in einer neuen Lebenswelt zurechtzufinden und sich zu integrieren. Ich sah auch konkret, wie man hier Zugänge verbessern und Möglichkeiten schaffen könnte.

Was motiviert dich dazu, jetzt die Geschäftsleitung der SBAA zu übernehmen?

Nach einer langen Zeit in der direkten Beratung, wo unter grossem Druck und mit kleinen Spielräumen gearbeitet wird, habe ich den Wunsch, einige Dinge etwas übergeordneter anzugehen. Ich möchte Missstände auf einer analytischen Ebene sammeln, dokumentieren und so aufzeigen können, wie sich Gesetzgebung und Praxis auf die Menschen auswirken. Gleichzeitig würde ich auch gerne die Fachpersonen, die in der Schnelllebigkeit der Beratungstätigkeit arbeiten, unterstützen.

Welche Veränderungen möchtest du sehen?

Meine utopische Vision wäre eine Welt freier Mobilität und sozialer Gerechtigkeit unter Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Ganz realistisch geht es für mich aber vor allem darum, die Tendenz der immer restriktiveren Migrationspolitik zu bekämpfen, weil sie einfach auf vielen Ebenen keinen Sinn ergibt. Dafür ist es meiner Meinung nach extrem wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, worauf unsere Strukturen und unser Rechtssystem aufgebaut sind.

Es gibt noch immer viele rassistische und kolonialistische Strukturen. Erst mit diesem Bewusstsein kann man in einen Dialog treten und die Migrationspolitik umgestalten. Aus meiner Sicht braucht es dazu insbesondere auch mehr Vernetzung unter den verschiedenen Organisationen und Fachpersonen sowie eine grössere Sensibilisierung der Öffentlichkeit. (mm)

Architektur als Wille der Epoche

«Unser Alltag wird zu einem wesentlichen Teil durch die Architektur bestimmt, die uns Tag für Tag umgibt.» Jürgen Tietz

Versprochen wurde der Zürcher Stimmböschung im Jahr 2016 ein Bundesasylzentrum mit «Dorfcharakter» – erstellt wurde ein Gebäude mit «Gefängnischarakter» inkl. verschiedener technischer und praktischer Mängel. Das vernichtende Urteil eines aktuellen Evaluationsberichtes im Auftrag der Asylorganisation Zürich AOZ:

«Beim Bau lag der Fokus (...) offensichtlich zu wenig auf den Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes, den Mitarbeitenden und den Gesuchstellenden, und es floss nicht genügend spezifisches Know-how aus dem Betrieb eines Asylzentrums in die Planung ein» (Res Publica Consulting, S. 32).

Zürich ist damit leider kein Einzelfall. In der Schweiz werden bei der Planung und beim Umbau von Bundesasylzentren entscheidende Fachpersonen regelmässig aussen vor gelassen. Wissen und Erfahrung sind vorhanden, werden aber nicht genutzt. In Bundesasylzentren leben hunderte Menschen eng aufeinander. Im besten Falle führen architektonische Fehlplanungen «nur» zu Frustration bei den Mitarbeitenden und Bewohner:innen sowie zu Mehrkosten durch nachträgliche Anpassungen. Die Folgen können aber auch viel verheerender sein.

Ein Bundesasylzentrum mit «Dorfcharakter» – eine schöne Idee, in der Schweiz leider bisher nirgendwo umgesetzt. Stattdessen dominieren fehlende Privatsphäre, unzureichende Aufenthaltsräume, karge Einrichtungen und Isolation von der lokalen Bevölkerung den Alltag der Asylsuchenden. Es gibt Gebäude für die Geflüchteten, aber kein Zuhause.

Das sollte zum Nachdenken anregen, denn, wie sagte der deutsch-amerikanische Architekt Ludwig Mies van der Rohe:

«Architektur ist der Wille einer Epoche, übersetzt in den Raum.»

*Laura Tommila, Leiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB
«Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren».
Die ZiAB ist als unabhängiges Projekt der SBAA angegliedert.*

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Redaktion: Noémi Weber, Tobias Heiniger

Autorinnen: Tobias Heiniger (th)
Monia Müller (mm)
Noémi Weber (nw)

Lektorin: Monia Müller (mm)

Abonnenten Service:

Der Fokus kann kostenlos abonniert werden unter: www.beobachtungsstelle.ch

oder senden Sie eine E-Mail an: info@beobachtungsstelle.ch

Auflage: 1200 Exemplare Deutsch/Französisch
Erscheint ein- bis zweimal jährlich.

PC: 60-262690-6 SBAA
IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6